

Flawil, 28. Juni 2015

Bildungsdepartement des Kt. St. Gallen
Herr
Rolf Rimensberger
Leiter Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

**Vernehmlassung:
Überarbeitung Konzept Hochbegabtenförderung
Teilbereich Sport**

Sehr geehrter Herr Rimensberger
Für die Möglichkeit der Teilnahme an der Vernehmlassung **Konzept Hochbegabtenförderung** bedanken wir uns herzlich.

Zu den Fragen:

1. Sind Sie mit den Präzisierungen und Erweiterungen einverstanden?

Mit den Zielen, Leitideen, den Kriterien zum Besuch einer Talentschule und den Kriterien zur Führung einer Talentschule und den Rahmenbedingungen sind wir einverstanden.

Die überarbeitete Fassung beschränkt sich auf den Teilbereich Sport. Wir bemängeln, dass in einer Revision (sprich Überprüfung eines Konzeptes) die Kunst/Musik nur sehr marginal berücksichtigt wurde und keine kantonalen Angebote zur Verfügung stehen.

Wir vermissen zudem die kantonalen Angebote für hochbegabte Talente mit intellektuellen Begabungen wie zum Beispiel Sprachen und MINT-Fächer. Man möchte grundsätzlich sportliche Talente für den Spitzensport fördern, was wir im Grundsatz auch unterstützen. Man verwendet dafür mit dem Terminus Hochbegabung einen Begriff, der viel weiter gefasst ist und sich nicht nur auch den Sport beschränkt. Der Fokus in diesem Konzept liegt zu stark auf den sportlichen Bereichen, obwohl das Konzept den Titel „Hochbegabtenförderung im Kt. St.Gallen“ trägt und dem Phänomen der Hochbegabung umfassender Rechnung tragen könnte.

Mit den Talentschulen auf der Oberstufe sind wir einverstanden. Ausnahmen in begründeten Fällen sollen auch auf der Kindergarten- und Primarstufe möglich sein. Seite 11/24 soll die Förderung von Primarschülerinnen und –schülern nur im Sportverein, -verband erfolgen. Aus diesem Grunde ist die Ergänzung in Ausnahmefällen sehr zu unterstützen. Das schulärztliche Gutachten ist mit einer schulpсихologischen Abklärung zu ergänzen.

2. Unterstützen Sie die künftige Finanzierung der Talentschulen (Kp 5.4.9)

Diese Frage müssen die Schulträger beantworten.

3. Sind Sie einverstanden, den Talentschulen das Führen von typengemischten Talentklassen zu ermöglichen?

Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit gibt es Schülerinnen und Schüler mit einer überdurchschnittlichen Begabung in einer bestimmten sportlichen Disziplin (z. B. Tennis, Fussball, Skifahren, Eishockey etc). Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit Talenten aus bildungsfernen Schichten in den Genuss eines Mentorats kommen. Wir begrüssen deshalb, dass Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen und ISF im überarbeiteten Konzept Erwähnung finden.

Wir sind mit der Führung von typengemischten Talentklassen einverstanden.

4. Haben Sie weitere Bemerkungen und Hinweise zum überarbeiteten Konzept?

Unklar ist aufgrund der momentanen Situation die Schulaufsicht (kantonale Aufsicht).

Gemäss Volksschulgesetz gehört die Kindergartenstufe ebenfalls zur Volksschule, dies muss in den Kapiteln 2 – 4 konsequent berücksichtigt werden. Alle Termini müssen aktuell verwendet werden in Bezug auf den LP 21, somit muss von Zyklen und Kompetenzen gesprochen werden. Die Kindergartenstufe wird in diesem Konzept ausser Acht gelassen und dies bezeichnen wir als unvollständig.

Wir stellen fest, dass nur „Generalisten und Generalistinnen“ mit einer höheren intellektuellen Begabung eine Talentschule besuchen können und Jugendlichen mit einer ausserordentlichen Begabung ist der Eintritt in die Talentschule nicht möglich. Auch die Problematik von minderleistenden hochbegabten Schülerinnen und Schülern ist nicht gelöst. Damit kommen gerade die Schülerinnen und Schüler, die auf eine besondere Förderungen am stärksten angewiesen wären, nicht in deren Genuss.

Im Konzept werden die Fachpersonen für Begabungs- und Begabtenförderung, welche die Schülerinnen und Schüler auf der Volksschulstufe fördern und begleiten, nicht erwähnt. Die Ressourcen dieser Fachpersonen, zum Beispiel Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, fliessen nicht ein.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Prüfung unserer Gedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Baumgartner, Präsident der KSH